

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold, Horb und Herrenberg.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 59. Montag den 24. Juni 1826.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Horb.

Horb. (Die Wirthschaftsabgabenumlage pro 1827 betreffend.) In Gemäßheit der Verordnung vom 18. Juli 1824, die Erhebung und Verwaltung der Wirthschaftsabgaben betreffend S. 5. und nach S. 4. der Vollziehungs-Instruktion vom 19. August 1824 (Regierungsblatt von 1824. S. 660.) werden die Ortsvorstände des hiesigen Oberamts angewiesen, die gemeindesächlichen Gutachten über den Umfang der einzelnen Wirthschaftsgewerbe und ihre Verhältnisse zu einander, nach der bisherigen Form gefertigt, unfehlbar binnen 8 Tagen zum K. Cameralamt Horb einzusenden.

Den 20. Juli 1826.

K. Ober- und Cameralamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. Die Waisengerichte des hiesigen Gerichtsbezirks werden hiemit an die unverzügliche Erstattung der auf den 1. Juli d. J. verfallenen Berichte über die pflegschaftlichen Junftausstände erinnert.

Den 21. Juli 1826.

K. Oberamtsgericht,
Act. Schmid.

Tübingen. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des verstorbenen Hausmeisters Kemmler von Krespach hat das K. Oberamtsgericht dahier durch Decret vom 15. d. M. den Conkurs erkannt und zur Li-

quidation der Forderungen der Gläubiger und zur Ausführung ihrer Vorzugrechte auf Montag den 21. August d. J. Termin angesetzt.

Es werden daher sämtliche Gläubiger des Kemmler aufgefordert, an gedachtem Tage früh 8 Uhr in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte auf dem Rathhaus in Wankheim zu erscheinen und ihre Forderungen und deren Rechte gehörig darzuthun, widrigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präclusiverkenntniß von der gegenwärtigen Concurssmasse ausgeschlossen werden.

Den 21. Juli 1826.

K. Oberamtsgericht
Hufnagel.

Oberamtsgericht Horb.

Horb. (Vorladung zum Ganttverfahren.) Nachdem gegen die hienach benannten Einwohner des hiesigen Gerichtsbezirks, das Ganttverfahren rechtskräftig erkannt ist, so haben an den hienachbenannten Tagen die Gläubiger eines jeden derselben zur bestimmten Stunde sich auf den Rathhäusern der benannten Orte einzufinden, und theils sich über die Wahl des Güterpflegers bei Verlust der Einreden gegen ihn zu erklären, theils durch Vorlegung der urschriftlichen Schulden- und Vorrechturkunden, Rechnungen, Pflegschaftsrapporte, Wirthschafts-, Kaufmanns- und Hausbücher ic. ihre Ansprüche auszuweisen, widrigenfalls die nichterscheinenden Gläubiger des Heinrich Söll zu Salzstetten gleich nach der Liquidationshandlung, die — des



Johannes Schotter zu Wiefenstetten aber in der nächsten Oberamtsgerichtsitzung von der Masse ausgeschlossen würden.

Den 15. Juli 1826.

R. Oberamtsgerichts
Act. Herrmann.

Liquidirt wird gegen;

- 1) Heinrich Söll, Bürger und Bauer, Wittwer zu Salzstetten, am Donnerstag den 17. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause zu Salzstetten.
- 2) Johannes Schlotter, Bürger und Bauer zu Wiefenstetten, am Freitag den 18. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause zu Wiefenstetten.

Oberamtsgericht Herrenberg.

Herrenberg. Kuppingen. (Ausruf des Abraham Braun, Bäckers von Kuppingen.) Philippine Stängle, ledig, von Neuenbürg, hat gegen Abraham Braun, ledigen Bäcker von Kuppingen, bei der unterzeichneten Stelle eine Klage, Ansprüche aus unehelicher Schwängerung betreffend, angebracht und verlangt, daß er entweder zu Vollziehung, des ihr gegebenen Eheversprechens oder zu Bezahlung von zehn Gulden Kindbettkosten und zwölf Gulden jährlichen Beitrag zu Ausziehung des Kindes weiblichen Geschlechts, bis dasselbe das 14te Lebensjahr zurückgelegt hat, oder sich selbst zu ernähren im Stande ist, und zum Ersatz der Gerichtskosten angehalten werde.

Da sich nun der beklagte Abraham Braun von Kuppingen von Haus entfernt und dessen Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so wird derselbe hiemit öffentlich vorgeladen, vor dem hiesigen Oberamtsgericht zu erscheinen und auf obige Klage sich zu verantworten und ihm hiezu eine Frist von 90 Tagen und zwar je 30 Tage für den 1., 2. und 3ten Termin unter dem Präjudiz anberaamt, daß im Fall seines Nichterscheinens nach Verfluß des 2ten Termins die Thatumstände der Klage als von ihm zugestanden angenommen, nach Verfluß des 3ten Termins er aber auch mit seinen etwa dagegen vorzubringenden Einreden ausgeschlossen und sofort das Weitere nach

rechtlicher Ordnung werde anerkannt werden. Zugleich werden diejenigen in- und ausländischen Behörden, welchen Etwas von dem Aufenthalt des Braun bekannt seyn sollte, geziemend ersucht, ihm Vorstehendes zu eröffnen.

So beschloffen im R. Oberamtsgericht.

Den 15. Juni 1826.

Feyer.

Cameralamt Lustnau.

Lustnau. (Dinkelverkauf.) Unterzeichnete Stelle hat ein Quantum Dinkel vom Jahre 1825. aus freier Hand zu verkaufen.

Den 18. Julius 1826.

R. Cameralamt.

Lübingen. (GläubigerVorladung.)

Zu Folge oberamtsgerichtlichen Decrets, vom 20. Juni d. J. haben die Gläubiger des im Mai gestorbenen Bürgers und Weingärtners, Johannes Karrer, Friedrichs Sohns allhier, ihre Forderungen

Donnerstag den 10. August d. J.

Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause vor dem Waisengerichte anzugeben, widrigenfalls zu erwarten, daß dieselben bei der künftigen vorzunehmenden Schuldenverweisung unberücksichtigt bleiben.

Den 14. Juli 1826.

Waisengericht allda.

Berneck, Oberamts Nagold. (Mahlmühlverpachtung.) Die Freiherrlich von Göttingen'sche Mahlmühle dahier, der das Bannrecht in mehreren Orten zusteht, wird von Martini d. J. an, auf welchen Termin die bisherige Pachtzeit abläuft, wieder auf 6 — 9 Jahre verpachtet werden. Dieselbe besteht in 4 Mahl- und einem Gerbgange und hat, vermöge ihrer Lage unterhalb eines Sees, nie Mangel an Wasser. Zu dieser Mühle, die in ganz gutem Zustande ist, und deren Erhaltung im Bau, außer dem laufenden Werk, die Gutsherrschaft übernimmt, gehört ein Viehhaus sammt Heuboden und ein Wasch- und Backhaus; auch können auf Verlangen Aecker und Wiesen dazu in Pacht gegeben werden. Der Tag der Verhandlung ist der Bartholomäus Feiertag

der 24. August d. J.,
an welchem sich die Liebhaber unter Vorlesung
obrigkeitlich gesiegelter Prädikats- und
Verdingenszeugnisse Mittags 12 Uhr im
Wirthshaus zur Krone dahier einfinden
wollen.

Den 15. Juli 1826.

F. v. G. Renntamt.

Berneß, Oberamts Nagold. (Säg-
mühlverpachtung.) Die Freiherrlich von
Göllingen'sche Sägmühle wird wieder auf
6 — 9 Jahre verpachtet werden. Dieselbe
ist in dem besten Zustande, hat keinen Man-
gel an Wasser und es werden dem neuen
Pächter derselben alle in den Gutsherrschafts-
lichen Waldungen erzeugte Klöße im Reviers-
preise überlassen. Die Liebhaber haben sich

am 24. August d. J.

als am Tage der Verhandlung unter Vorlesung
obrigkeitlich gesiegelter Prädikats- und
Verdingenszeugnisse Mittags 12 Uhr im
Wirthshause zur Krone dahier einzufinden.
Die neue Pachtzeit nimmt an Martini d. J.
ihren Anfang.

Den 15. Juli 1826.

F. v. G. Renntamt.

Kirchentelinsfurth. Die Ge-
meinde Kirchentelinsfurth ist gesonnen, an
dem Feiertag Jacobi

den 25. Juli dieß Jahrs

ein Quantum Eichen, ungefehr 60 bis 70
Stämme, worunter mehrere ganz starke zu
Hauptgeschäften sind, an den Meistbietenden
im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen; dieses
Verkauf wird am gemeldeten Tage Vor-
mittags 10 Uhr in der Communwaldung,
Waden genannt, den Anfang nehmen, wo
die Liebhaber die Bedingungen vernehmen
können.

Den 15. Juli 1826.

Schultheiß und Gemeinderath.

Außeramtliche Gegenstände.

Lübingen. (Weinberg feil.) Wer
ungefehr einen Morgen Weinberg sammt
2 Vorleh mit Korn, Erdbirnen und Welsch-
korn angeblümt, im Nesterberg, Lufnauer

Markung gelegen, kaufen will, kann sich
in der Balde melden, bei

Christian Wasser,
Schuhmachermeister.

Lübingen. Unterzeichneter ist ge-
sonnen seinen halben Morgen Baumacker
im Dehler mit Erdbirnen und Welschkorn
angeblümt, aus freier Hand zu verkaufen.
Liebhaber können täglich einen Kauf ab-
schließen mit

Heinrich Zehle,
Schreinermeister.

Lübingen. (Bücheln zu verkaufen.)
Unterzeichneter ist entschlossen, seine gut
aufbewahrte Büchlein in kleinen Parthien,
jedoch nicht unter 4 Sri., à 30 kr. pr. Sri.
abzugeben. Ist der Wunsch mehrerer ein
Quantum von mehreren Scheffeln zu neh-
men, so wird dabei bemerkt, daß einem
soliden Mann auf eine gewisse Zeit Borg-
frist gegeben wird.

Kastendiener H. Schweidhardt.

Lübingen. (Kinderwägel feil.)
Bei Unterzeichnetem ist ein gut conditionirtes
Kinderwägel um billigen Preis zu haben.

Sattler Weisfert.

Lübingen. (Hut feil.) Ein noch
beinah ganz neuer Uniformshut sammt ei-
nem goldenen Fouillon und Cocarde nebst
einer Hutschachtel; ferner: ein feiner Cas-
torpatenthut sind zu verkaufen. Ausgeber
dieß sagt wo?

Lübingen. Am Samstag den 15.
dieses ist dem Unterzeichneten ein großer
neu roth überzogener Doppelregenschirm,
mit guten Fischbeinen und einem Mößing-
Zug, welcher früher plattirt war, was
noch sichtbar ist, aus seiner Wohnung in
der Neckargasse entwendet worden: dem
Entdecker dieses Diebstahls verspricht er
eine Belohnung.

Hahn, Diener-Auffcher,
im Königl. Wilhelms-Saale.

Lübingen. Bei Buchdrucker Schön-
hardt sind Sportelrechnung und Tagbücher,
das Buch à 24 kr., nebst Verzeichniß der
Notariatskreisen im Vierteljahr, und Inven-
tur- und Theilungstabellen à 20 kr. zu ha-
ben.

Lüdingen. (Weinverkauf.) Bei Unterzeichnetem ist guter Unterländer Wein vom Jahrgang 1823 und 1825, holler Mischling, das Fmi zu 1 fl. 48 kr. und dem Eimer nach noch etwas billiger zu haben.

Den 22. Juli 1826.

Ballmeister Keller.

Lüdingen. (Wein zu verkaufen.) Bei dem Unterzeichneten ist zu haben: Wein mit Most der Nimer für 16 fl. und 18 fl., dem Fmi nach für 1 fl. 6 kr. und 1 fl. 12 kr. 1823er Schnaitemer oder Nammsthaler Wein, der Nimer für 36 fl., dem Fmi nach für 2 fl. 20 kr., desgleichen rein erhaltener 1822er Uhlbacher, Freudensteiner und Hohhaslacher Wein zu billigen Preisen.

Den 11. Juli 1826.

Jakob Con. Schweickhardt.

Lüdingen. (Herabgesetzte Weinpreise.) Unterländer 1818 -- 19 von 24kr. auf 16kr., reinen Nammsthaler 1823er von 16 kr auf 12 kr. per Maas.

Schloßküfer Erbe's Wittib.

Lüdingen. (Logis zu vermieten.) Unterzeichneter hat zu vermieten bis Martini: eine Etage im dritten Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, Küche, Magdkammer, Holzlege und Keller, in der ehemaligen Stadtschreiberei.

Carl Lindenmayer,

Tuchmacher neben dem Hirsch.

Lüdingen. (Logis zu vermieten.) Eine Stube mit einer heizbaren Stubenkammer und noch einer Stubenkammer nebst einer Küche, auch einer Holzkammer und Keller ist zu vermieten in der neuen Straße bei

Joh. Schuler.

Lüdingen. (Logis zu vermieten und Kasten feil.) In der Neckargasse ist für eine stille Haushaltung ein Logis um einen billigen Preis zu vermieten, welches auf Jacobi oder Martini bezogen werden kann. Das Weitere sagt

Friedrich Kurz,
Schuhmachermeister.

Auch hat derselbe einen Weißzeugkasten mit Doppelthüren zu verkaufen.

Den 22. Juli 1826.

Lüdingen. Da die Ziehung der großen Badenschen Güterlotterie

den 28. August d. J.

bestimmt statt findet, so sind noch für diese, ganze Loose à 11 fl. und halbe à 5½ fl. bis den 22. August bei mir zu haben.

Den 19. Juli 1826.

Heinr. Efferenn.

Weil im Schönbuch. (Käffer und Faßtaugen feil.) Die Unterzeichnete besitzt ein ganz neues, 4½ Eimer haltendes Faß, mehrere neue Fähring und 50 Stück 6schuhige Faßtaugen, die sie zu äußerst billigen Preisen hiemit feil bietet.

Den 14. Juli 1826.

Jakob Heim, Küfer, Johannes Sohns Wittve.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Lüdingen,

am 21. Juli 1826.

Dinkel	1	Schfl.	2fl. 42kr.	3fl. 13kr.	3fl. 28kr.
Haber	1	—	2fl. 43kr.	3fl. —kr.	3fl. 6kr.
Kernen	1	Sri.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Haber	1	—	—fl. 22kr.	—fl. 22kr.
Roggen	1	—	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Erbfen	1	—	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Linsen	1	—	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Wicken	1	—	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Bohnen	1	—	—fl. 48kr.	—fl. 48kr.
Gersfen	1	—	—fl. 28kr.	—fl. 28kr.

Fleisch-Preise.

Ohsenfleisch	1	Pfund	6kr.
Rindfleisch	1	—4	5kr.
Hammelfleisch	1	—	6kr.
Schweinesfleisch mit Speck	1	—	7kr.
— ohne —	1	—	6kr.
Kalbsteisch	1	—	4kr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	8	—	16kr.
Ruckenbrod	8	—	14kr.
1 Kreuzerweck schwer	10	Loth.	2½ Ql.

